



Gemeindeamt Weißkirchen an der Traun

4616 Weißkirchen an der Traun, Gemeindeplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land, Oberösterreich

Tel. 07243/56155-0 Fax 07243/56155-31
e-mail: gemeinde@weisskirchen.ooe.gv.at
Internet: www.weisskirchen.at

AZ: Zahl: Gem 004-8-2015/2021

Weißkirchen a. d. Traun, am 27. Juni 2016

Gegenstand: Gemeinderats-
sitzung am 23. Juni 2016

Bearbeiter:	Herbert Steinhuber
Telefon:	0 72 43 / 56 1 55 DW 14

K u n d m a c h u n g

Nachstehend werden gemäß § 94 (2) und (3) der OÖ.Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr.91/1990 i.d.g.F., folgende in der Gemeinderatsitzung vom 23. Juni 2016 gefassten Beschlüsse kundgemacht:

Personenbezogene Bezeichnungen gelten jeweils auch in ihrer weiblichen Form.

- 1) Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land zum Rechnungsabschluss 2015 vom 11.04.2016, GZ: BHWL-2016-112839/2-SA wurde zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 20.6.2016 wurde einstimmig beschlossen.
- 3) Der Finanzierungsplan der Oö Landesregierung für das Projekt „Qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Volksschule (3 Smart Boards)“ über gesamt Euro 18.497, laut Schreiben IKD-2016-111356/3-Sec vom 31. Mai 2016, wurde einstimmig beschlossen.
- 4) Der Finanzierungsplan der Oö Landesregierung über Euro 162.000 für das Projekt „Straßenbau 2016 – 2018, Brückenneubau und Verlegung der Wasserwerkstraße über gesamt Euro 162.000 wurde einstimmig beschlossen.
- 5) Die Übertragung des Beschlussrechtes des Gemeinderates gemäß § 44 Abs. 2 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. an den Bauausschuss, für das Projekt „Friedhofserweiterung, Aufbahrungshalle, Parkplatz“, wurde einstimmig beschlossen.
- 6) Der Grundsatzbeschluss über die Teilauflassung des öffentlichen Weges Nr. 417/1, KG. Graßing und Verkauf an Gabauer, Furlinger, Neubauer wurde einstimmig gefasst.

- 7) Der Grundsatzbeschluss über die Teilauflassung des öffentlichen Weges Nr. 754/1, KG. Weißkirchen und Verkauf an Thomas Fazeni wurde einstimmig gefasst.
- 8) Die Verordnung „Zonenbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) im Gewerbepark Weißkirchen“ wurde zur Kenntnis genommen.
- 9) Die Verordnung „Halte- und Parkverbot im Betriebspark Sinnersdorf“ wurde zur Kenntnis genommen.
- 10) Dringlichkeitsantrag: Der Grundsatzbeschluss über den beabsichtigten Kauf der Liegenschaften EZ 35, KG Weißkirchen (51241), Parz.Nr. .20/1 (Baufläche) und 17/3 durch die Gemeinde Weißkirchen wurde einstimmig gefasst.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: